

die nachkarolingischen Regna. – František G r a u s , Nationale Deutungsmuster der Vergangenheit in spätmittelalterlichen Chroniken (S. 35–53), betont die Vielfalt der Erscheinungsformen bei einer Gegenüberstellung schottischer, böhmischer, französischer, deutscher und schweizerischer Zeugnisse des 13.–15. Jh., die ein historisch begründetes Zusammengehörigkeitsgefühl belegen. R. S.

Frieden in Geschichte und Gegenwart, hg. vom Historischen Seminar der Universität Düsseldorf (Kultur und Erkenntnis 1) Düsseldorf 1985, Schwann, 208 S. – Der aus einer Ringvorlesung hervorgegangene Sammelband enthält drei mediävistische Beiträge: Josef S e m m l e r , Eine Herrschaftsmaxime im Wandel: Pax und concordia im karolingischen Frankenreich (S. 24–34), skizziert die Entwicklung des Eintracht-Ideals von den Kapitularien Karls d. Gr. bis zu den Verträgen der Spätkarolinger. – Albrecht Graf F i n c k e n s t e i n , Pax dei, Fehde und Widerstandsrecht. Zum Verhältnis von innerem und äußerem Frieden im 10. und 11. Jahrhundert (S. 35–45), befaßt sich vor allem mit dem Rechtsbewußtsein von Auführern des 10. Jh. – Rudolf H i e s t a n d , Kreuzzug und Friedensidee (S. 46–57), beleuchtet auf christlicher und auf mohammedanischer Seite die gedanklichen Voraussetzungen für die häufigen befristeten Friedensschlüsse im Orient. R. S.

---

Stefan K r a u t s c h i c k , Zwei Aspekte des Jahres 476, Historia 35 (1986) S. 344–371, verweist auf ein mißverständenes Fragment des Johannes Damascenus, das Odovakar als Bruder des oströmischen Gardekommandanten Armatus und damit Neffen des Usurpators Basiliskos (475/76) bezeugt; die Machtübernahme Odovakars in Italien erscheint damit eher als Versuch, die Einheit des Imperiums unter der Herrschaft einer Familie des spätrömischen Militäradels neu zu festigen. Die Quellenstellen, die dem Jahr 476 den Rang einer historischen Zäsur beimessen, entstammen entweder dem Umkreis des Romulus Augustulus (Eugippius, Vita Severini 20, 1) oder der Rückeroberungspropaganda Justinians (Marcellinus Comes, Cassiodor/Jordanes). R. S.

John M o o r h e a d , Libertas and Nomen Romanum in Ostrogothic Italy, Latomus 46 (1987) S. 161–168, belegt mit literarischen und epigraphischen Zeugnissen, daß loyale und oppositionelle Römer im Ostgotenreich dieselben politischen Leitbegriffe gebrauchten, und glaubt, daß die Vorstellung von verllorener Freiheit eher in senatorischen Kreisen gehegt wurde. R. S.

T. S. B r o w n , Gentlemen and Officers. Imperial Administration and Aristocratic Power in Byzantine Italy A. D. 554–800, Rome, British School at Rome 1984, XVI u. 288 S., 2 Karten, 3 Abb., £ 20.50. – Diese überarbeitete Dissertation aus Nottingham beruht auf einer Prosopographie der zivilen und militärischen Amtsträger des Exarchats in der Zeit vom Untergang des Ostgotenreiches bis zur Kaiserkrönung Karls des Großen. In Verbindung mit dem Zeugnis literarischer Quellen erlauben die gesammelten Daten eine eindringliche Analyse der politischen und sozialen Wandlungen, die sich aus dem Scheitern der Langobardenabwehr und dem generationenlangen Zustand akuter oder doch latenter Bedrohung